

Hilfsmittel

Unser Ratgeber für Sie mit wichtigen Hinweisen und Tipps für die Beantragung von Hilfsmitteln

Was sind Hilfsmittel?

Hilfsmittel sind Produkte, die Ihnen dabei helfen, die Folgen einer Krankheit bzw. einer Behinderung auszugleichen, den Erfolg Ihrer Krankenbehandlung nachhaltig zu sichern oder einer drohenden Behinderung oder Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes vorzubeugen.

Unsere Hilfsmittel dienen also dazu, dass Sie Ihr Leben selbstbestimmt führen und Ihren Alltag erleichtern sollen.

Wie erhalte ich meine Hilfsmittel?

Zur Beantragung von Hilfsmitteln ist immer eine ärztliche Verordnung erforderlich, diese behält ihre Gültigkeit für 28 Kalendertage. Ihr Arzt kann für Sie zugelassene Hilfsmittel verordnen, wenn er eine medizinische Notwendigkeit feststellt. Dabei gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Versorgungsbereichen von Hilfsmitteln.

Unser Tipp:



Um Ihre Antragsprüfung zu erleichtern und zu beschleunigen, machen Sie Ihren Arzt gerne darauf aufmerksam, dass es von Vorteil ist, wenn auf der ärztlichen Verordnung nicht nur die Diagnose, sondern auch die bestehenden Fähigkeitsstörungen, welche mit dem Hilfsmittel ausgeglichen werden sollen, benannt werden.

Gerne helfen wir Ihnen auch bei Fragen vor der Antragsstellung weiter.

Wenn Sie jetzt die Verordnung für Ihr Hilfsmittel in den Händen halten, gilt es nun den für Sie passenden Hilfsmittelanbieter zu finden.

Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung abgeschlossen um. Aus dieser bundesweiten Gruppe können Sie frei wählen, von wem Sie sich versorgen lassen möchten.

Aufgrund der Vielzahl der Versorgungsbereiche fällt es oft schwer, sich zurechtzufinden. Unsere Ansprechpartner unterstützen Sie gerne bei der Suche nach dem für Sie passenden Hilfsmittelanbieter.

Unser Tipp:



Wir bieten Ihnen ebenfalls unsere online Vertragspartnersuche an. Informieren Sie sich gerne auf unserer Internetseite.

www.bkk-melitta-hmr.de/leistung-vorteile/leistungen-vorteile-a-z/hilfsmittel

Welche Kosten werden von der bkk melitta hmr übernommen? Wann können für Versicherte Kosten entstehen?

Die Abrechnung der Kosten Ihres Hilfsmittels erfolgt direkt zwischen dem Hilfsmittelanbieter und uns. In der Regel müssen Sie nur die gesetzliche Zuzahlung in Höhe von 10 Prozent der Hilfsmittelkosten, mindestens 5 Euro, höchstens 10 Euro zahlen, sofern Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht von der gesetzlichen Zuzahlung befreit sind. Dennoch können für Sie die folgenden Kosten entstehen, die Sie selbst tragen müssen:

Aufzahlung/Mehrkosten:

Sofern Sie Hilfsmittel wählen, welche über dem Maß des Notwendigen liegen, müssen Sie die Mehrkosten (auch als Aufzahlung bezeichnet) und die dadurch bedingten Folgekosten, wie z.B. eine Reparatur, selber tragen. Mehrkosten können zum Beispiel entstehen, wenn Sie sich für Sonderfunktionen bzw. eine höherwertigere Ausführung entscheiden, die über das medizinisch notwendige Maß hinaus geht (z.B. Wunschfarbe). Ihr Hilfsmittelversorger ist verpflichtet, Sie über die Ihnen entstehenden Mehrkosten zu informieren und sich Ihr Einverständnis durch eine Unterschrift von Ihnen bestätigen zu lassen.

Unser Tipp:

Unsere Vertragspartner sind verpflichtet, Ihnen im Rahmen der Beratung immer zunächst unsere vertraglich vereinbarte aufzahlungsfreie Versorgung vorzustellen.

Wenden Sie sich gerne an uns, um Auskünfte zu Vertragspartnern, welche eine aufzahlungsfreie Versorgung anbieten, zu erhalten.

Eigenanteile

Ausgewählte Hilfsmittel gelten als sogenannte „Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens“, da sie auch durch gesunde Menschen genutzt werden könnten. Für diese Hilfsmittel fallen Eigenanteile an, welche Sie direkt an Ihren Leistungserbringer entrichten. Die Höhe des Eigenanteils ist gesetzlich festgeschrieben.

Wenn Sie z.B. orthopädische Schuhe benötigen, dann müssen Sie hierfür einen Eigenanteil leisten, welcher sich an den durchschnittlichen Kosten normaler Straßenschuhe orientiert.

Bei Fragen zu näheren Angaben, helfen wir Ihnen gerne weiter.
Unsere Service-Rufnummer: **Tel.: 0571 93409-8530**

Ihre  **bkk melitta hmr**